

Gebührenbescheide 2020 wurden versandt

WAL-Tipp: Unterjährig selbst ablesen, um Überraschungen zu vermeiden.

Etwa 25.000 Gebührenbescheide werden jeweils in der dritten Woche eines neuen Jahres an die Grundstückseigentümer im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Lausitz (WAL) verschickt. Der Bescheid gibt an, wie viel Trink- und Schmutzwassergebühren für das abgelaufene Jahr erhoben werden.

Im Bescheid wird dargestellt, wie sich die Gebühren für die Ver- bzw. Entsorgung für das jeweilige Grundstück errechnen. Das Besondere für WAL-Kunden: Seit 20 Jahren sind die Grund- und Mengengebühren für Trink- und Schmutzwasser stabil!

In den Bescheiden wird die Differenz aus den zweimonatlichen Abschlagszahlungen und der aus dem tatsächlichen Verbrauch errechneten Gebühr dargestellt. Wenn der Verbrauch etwa gleichgeblieben ist, ist die Differenz gering. In der Regel kann von einer Änderung ausgegangen werden, wenn sich die Personenzahl oder das Verbrauchsverhalten im Haushalt geändert hat. „Wenn der Verbrauch geringer war als erwartet, dann wird die Rückzahlung mit dem 1. Abschlag verrechnet. Eine Nachzahlung wird Ende Januar fällig.“, erklärt Vorstandsvorsteher Dr. Roland Socher.

Auf Grund des wiederum heißen und trockenen Sommers lag der Trinkwasserverbrauch wie bereits 2019 deutlich über dem Mittelwert



Verlässliche Konstante für WAL-Kunden: Seit 20 Jahren sind die Grund- und Mengengebühren für Trink- und Schmutzwasser stabil. Foto: Gemenacom / shutterstock.com

der letzten Jahre. Wurde reichlich Trinkwasser zur Bewässerung des Gartens genutzt, kann es zu erheblichen Nachzahlungen kommen. Auf Antrag kann die Nachzahlung auch in Raten geleistet werden.

Wer die Änderung eines Abschlags auf Grund von geänderten Verbrauchsmengen vornehmen möchte, kann das ganz einfach per Anruf unter **03573 803-350, -114** oder **verbrauchsabrechnung@wal-betrieb.de** erledigen. Am besten und schnellsten ist es, wenn die neuen Verbrauchszahlen sofort parat sind. Durch die

Anpassung der Abschlagszahlungen können unangenehme Nachzahlungen vermieden werden.

Wenn es zu einem unnormal starken Anstieg im Verbrauch gekommen ist, kann dies auch an defekten Leitungen liegen. „Wir empfehlen, den Verbrauch durch das Ablesen der Zählerwerte mehrfach im Jahr selbst zu kontrollieren.“, so Dr. Roland Socher. „In nachweislich unverschuldeten Fällen können unsere Kulanzregelungen greifen.“ Reklamationen zur Verbrauchsabrechnung sollten innerhalb von einem Monat beim WAL eingehen.

Wasserverband Lausitz

Tel.: 03573 803-485

Fax: 03573 803-469

E-Mail: info@wasserverband-lausitz.de

www.wasserverband-lausitz.de

WAL.
Wasserverband Lausitz